



Wettschreibordnung Texterfassung

Gültig ab 1. Januar 2003

DEUTSCHER STENOGRAFENBUND E. V.
Bundesverband für Informationsverarbeitung,
Textverarbeitung und Stenografie

1 Allgemeines

1.1

Wettbewerbe in der Texterfassung werden vom Deutschen Stenografenbund, von seinen Verbänden, Bezirken und Vereinen durchgeführt. Dabei sind die Bestimmungen dieser Wettschreibordnung **verbindlich**.

1.2

Als Teilnehmer sind Mitglieder zugelassen, deren Vereine einem Verband des Deutschen Stenografenbundes angehören. An Verbands- und Bezirkswettschreiben dürfen Schreiber, deren Vereine nicht dem ausrichtenden Verband oder Bezirk angehören, nur außer Konkurrenz teilnehmen. Der Veranstalter kann Nichtmitglieder als Gastschreiber (außer Konkurrenz) zulassen.

1.3

Ein Wettschreiber kann innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Der erste Start in einer Wettbewerbsart im Kalenderjahr ist auch für alle anderen Wettbewerbsarten verbindlich.

Beim Bundespokalschreiben kann der Schreiber nur für den Verband schreiben, dem der Verein angehört, für den er im jeweiligen Kalenderjahr geschrieben hat.

1.4

Verstöße gegen den vorigen Punkt führen zum Ausschluss des Schreibers von allen Wettbewerben als auch Wettbewerbsarten für 12 Monate, beginnend am 1. des auf den Verstoß folgenden Monats.

1.5

Teilnehmer, die falsche Geburtsdaten in jahrgangsabhängigen Altersklassen oder falsche Namen angeben, werden vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.

1.6

Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlagen gegenüber dem Wettschreibleitung oder deren Beauftragten auszuweisen.

1.7

Zugelassen sind Schreibmaschinen, Textsysteme und Computer mit Textverarbeitungsprogrammen aller Hersteller. Technische Besonderheiten (z. B. Netzverbindungen, Infrarotgeräte) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Wettschreibleitung eingesetzt werden. Die Teilnehmer sind für die Hard- und Software selbst verantwortlich. Korrekturen innerhalb der Arbeitszeit sind erlaubt. Eigenes Papier ist mitzubringen. Für den Ausdruck darf nur dunkle Farbe verwendet werden.

1.8

Die Teilnehmer dürfen auf eigenen Geräten und mit eigenen Programmen schreiben, auch wenn der Veranstalter Geräte und Programme zur Verfügung stellt. Bei den Deutschen Meisterschaften müssen die Teilnehmer ihre Geräte und Programme stellen.

1.9

Die Wettschreiben können öffentlich durchgeführt werden, wenn die Zuschauer so platziert werden können, dass sie die Teilnehmer nicht stören. Durch Aufnahmen jeglicher Art (Foto, Film, Rundfunk, Fernsehen ...) während des Schreibens dürfen die Teilnehmer nicht gestört werden. Die Entscheidung trifft der Wettschreibleiter.

1.10

Im Wettschreibraum darf nicht geraucht werden.

1.11

Ohne Erlaubnis des Veranstalters ist es untersagt, Druckerzeugnisse, Waren oder Dienstleistungen anzubieten.

2 Ausschreibung, Mitarbeiter

2.1

Die Ausschreibung enthält Angaben über Art und Durchführung der Wettbewerbe, über die Ausstattung des Wettschreibraumes, über den Meldeschluss und gegebenenfalls über die Kostenbeiträge.

2.2

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Wenn Kostenbeiträge erhoben werden, brauchen auch Teilnehmermeldungen, für die die Kostenbeiträge verspätet eingehen, nicht berücksichtigt werden.

2.3

Vereine, die Teilnehmer melden, müssen auch geeignete Mitarbeiter stellen, und zwar 20 % der Zahl ihrer Teilnehmer. Der Wettschreibleiter darf Teilnehmer von Vereinen, die ohne triftige Gründe keine Mitarbeiter stellen vom Wettschreiben ausschließen.

2.4

Die Namen der Mitarbeiter sind dem Wettschreibleiter termingemäß zu melden. Sollte ein gemeldeter Mitarbeiter verhindert sein, so ist vom Verein Ersatz zu stellen und dies dem Wettschreibleiter unaufgefordert mitzuteilen.

2.5

Jeder Mitarbeiter hat bis zum Abschluss der Arbeiten, für die er eingeteilt ist, zur Verfügung zu stehen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Wettschreibergebnisse bis zur Siegerehrung streng vertraulich zu behandeln.

3 Auswahl der Wettbewerbe

3.1

Die Auswahl der Wettbewerbsarten (siehe Abschnitt 4) und Leistungsklassen (siehe Abschnitt 5) ist dem Veranstalter überlassen.

3.2

Werden bei einem Wettschreiben Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsklassen bzw. wird ein Wettbewerb in mehreren Durchgängen durchgeführt, so darf jeder Schreiber nur in einer Leistungsklasse bzw. an einem Durchgang teilnehmen. Ausnahmen müssen vom Wettschreibleiter genehmigt werden.

4 Arten der Wettbewerbe

4.1 Schnellschreiben

Wortgerechte Abschrift eines fortlaufenden Textes von einer maschinenschriftlichen Vorlage, Zeilenabstand 1, ohne Absätze, linksbündig, konstante Schriftart (gleiche Zeichenschriftbreite, keine Proportionalschrift) mit Schriftgröße 12 Punkt, Fehlerhöchstgrenze 0,5 % der insgesamt geschriebenen Anschläge – und anschließender Ausdruck auf Papier, es sei denn, die Wettschreibleitung sieht das Speichern auf einer Diskette vor.

4.2 Perfektionsschreiben

Wortgerechte Abschrift eines fortlaufenden Textes von einer maschinenschriftlichen Vorlage, (linker Rand 2,5 – rechter Rand), Zeilenabstand 1, ohne Absätze, linksbündig, konstante Schriftart (gleiche Zeichenschriftbreite – keine Proportionalschrift) mit Schriftgröße 10 oder 12 Punkt, Fehlerhöchstgrenze 0,1 % der insgesamt geschriebenen Anschläge- und anschließender Ausdruck auf Papier, es sei denn, die Wettschreibleitung sieht das Speichern auf einer Diskette vor.

4.3 Normbrief

Normgerechte Gestaltung eines Geschäftsbriefes von insgesamt etwa 1400 Anschlägen mit höchstens 7 Fehlern. Anschrift, Bezugszeichen und Betreffangabe werden schriftlich formlos vorgelegt. Der Text einschließlich Angabe von Absätzen wird nach Diktat handschriftlich aufgenommen. Der Ansagetext beginnt mit der Anrede und endet mit dem Gruß.

4.4 Staffelschreiben

Wortgerechte Abschrift einer Vorlage in Maschinenschrift von insgesamt etwa 1200 Anschlägen, eingeteilt in vier Abschnitte mit je 300 Anschlägen. Eine Staffel besteht aus vier Schreibern. Jeder Schreiber hat einen Textabschnitt zu schreiben.

4.5 Mannschaftswertung

4.5.1

Es können Mannschaftswettbewerbe ausgetragen werden. Dabei gehen die Einzelergebnisse der als Mannschaftsmitglieder gemeldeten Teilnehmer in die Gesamtleistung der Mannschaft ein. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5, mindestens aber 3 Teilnehmern.

4.5.2

Ein Verein kann mehrere Mannschaften melden. Die Bildung von Mannschaften aus mehreren Vereinen ist nicht gestattet.

4.5.3

Die 4 besten Leistungen werden zusammengefasst; mindestens 3 Teilnehmer müssen jedoch bestehen.

4.6 Kombinationswertung

Verschiedene Formen der Kombinationswertung können in einer besonderen Wettschreibordnung des Deutschen Stenografenbundes geregelt werden.

5 Leistungsklassen

5.1 Schnellschreiben

Mindestanschläge in der Minute und Schreibdauer je nach Alters- und Leistungs-klasse

Altersklasse	Meister	Praktiker
Erwachsene s. 10.2	300	200
Jugendliche s. 10.2	200	160
Schüler s. 10.2	160	120

5.2 Perfektionsschreiben

Die Schreibdauer beträgt für alle Klassen 10 Minuten.

Mindestanschläge in der Minute je nach Alters- und Leistungsklasse

Altersklasse	Meister	Praktiker
Erwachsene s 10.2	240	180
Jugendliche s. 10.2	160	140
Schüler s. 10.2	120	100

5.3 Normbrief

5.3.1 Meisterklasse

Diktatgeschwindigkeit für den Briefftext: 120 Silben in der Minute. Arbeitszeit für die normgerechte Gestaltung: 5 Minuten

5.3.2 Praktikerklasse

Diktatgeschwindigkeit für den Briefftext: 80 Silben in der Minute. Arbeitszeit für die normgerechte Gestaltung: 10 Minuten

5.3.3 Grundklasse

Diktatgeschwindigkeit für den Briefftext: 40 Silben in der Minute. Arbeitszeit für die normgerechte Gestaltung: 20 Minuten

6 Vorbereitungen (Aufgaben, Papier, Raum)

6.1

Die Texte dürfen den Teilnehmern vor dem Wettbewerb nicht bekannt sein. Bei mehreren Durchgängen sollten Wörter der Textvorlagen umgestellt bzw. verändert werden.

6.2

Als Vorlagen sind allgemein verständliche Texte auszuwählen.

6.3

Die Länge der Texte für das Schnell- und das Perfektionsschreiben ist so zu bemessen, dass sie auch für die Teilnehmer mit der voraussichtlichen höchsten Schreibgeschwindigkeit ausreicht.

6.4

Die Vorlagen für das Schnell- und Perfektionsschreiben werden in schwarzer Schrift, konstanter Schriftart mit Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand 1 ½, Abschnitte zu je 5 Zeilen, vorgelegt. Die Zeilen dürfen höchstens 165 mm (linker Rand = 2,5 cm, rechter Rand = 2,5 cm) lang sein. Die Vorlagen dürfen keine Silbentrennung enthalten. Am rechten Rand sind die Anschlagzahlen anzugeben.

6.5

Als Aufgabe für den Normbrief ist ein allgemein verständlicher Text aus dem Gebiet der Wirtschaft zu wählen, der sinngemäß zu gliedern ist. Für die Vorlage der Anschrift, der Bezugszeichen und des Betreffs gilt dieses Muster:

(*Anschrift*) *Herrn Fritz Baumann
Bismarckstraße 14, 63065 Offenbach*

(*Bezugszeichen*) *Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: ta-na
Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom: 27-org
Durchwahl-Nr.: 358
Tag:...*

(*Betreff*) *Lieferung von Konzeptaltern*

6.6

Jeder Teilnehmer verwendet sein eigenes Papier und seine eigenen Disketten. Die Diskette ist jeweils nach dem Wettbewerb abzugeben und bleibt im Besitz des Veranstalters. Es darf nur unbedrucktes Papier, Breite von 210 mm verwendet werden. Für die Beschaffenheit des Papiers ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

6.7

Der Wettschreibraum sollte ausreichend und blendungsfrei beleuchtet sein und allen Teilnehmern die gleichen Arbeitsbedingungen garantieren.

6.8

Die ausgefüllten Mannschaftsmeldungen müssen dem Wettschreibleiter vor Beginn des Wettbewerbs vorliegen.

7 Durchführung

7.1

Den Teilnehmern ist ausreichend Zeit zu geben, ihre eigenen Geräte aufzubauen und zu testen. Teilnehmern, die zur Verfügung stehende Geräte und Textverarbeitungsprogramme verwenden, ist genügend Zeit einzuräumen, sich damit vertraut zu machen. Die Zeit wird vom Wettschreibleiter festgelegt.

7.1.1

Papier und Vorlagen für das Einschreiben müssen die Teilnehmer selbst mitbringen.

7.1.2

Die Einschreibzeit soll etwa 30 Minuten betragen.

7.1.3

Alle Wettbewerbe werden bei eingespanntem Papier bzw. einer neuen Datei oder der Datei mit dem genormten Aufdruck beim Normbrief begonnen. Wenn der Ausdruck direkt auf den Normbrief erfolgt, darf ein zweites Mal begonnen werden; sonst ist dies nicht gestattet.

7.1.4

Sofortiges Korrigieren bzw. Rechtschreibhilfen sind nur während der Arbeitszeit erlaubt. Akustische Signale sind untersagt. Wer nach dem Wettbewerb an dem erfassten Text Korrekturen vornimmt oder auf der Festplatte speichert, wenn dies nicht ausdrücklich von der Wettschreibleitung gefordert wurde, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen.

7.1.5

Wer seine Arbeit im Blocksatz oder in Proportionalschrift ausführt, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen.

7.2

Das Arbeitsmaterial (Vorlagen und Teilnehmerzettel) wird nach dem Einschreiben vor dem jeweiligen Wettbewerb an die Teilnehmer ausgegeben. Für die Ausgabe des Materials und für das Einsammeln der Arbeiten können Arbeitsmappen verwendet werden.

7.3

Der Veranstalter kann festlegen, dass die Arbeiten bis zum Abschluss der Bewertung anonym bleiben; dafür ist die Verwendung von Teilnehmerzetteln notwendig. In diesem Fall dürfen die Teilnehmer ihre Arbeiten in keiner Weise kennzeichnen; andernfalls kann die Wettschreibleitung sie vom Wettbewerb ausschließen.

7.4

Werden mehrere Wettbewerbe in der Texterfassung durchgeführt, so gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge: Schnellschreiben, Perfektionsschreiben, Normbrief, Staffelschreiben.

7.5

Die Teilnehmer dürfen während der Wettbewerbe nicht gestört werden. Die im Wettschreibraum eingesetzten Mitarbeiter sind während der Wettbewerbe außerhalb des Raumes, zumindest jedoch außerhalb des Blickfeldes der Teilnehmer zu platzieren. Bei öffentlichen Wettschreiben und bei Aufnahmen jeglicher Art ist im Zuschauerraum eine Aufsicht einzusetzen.

7.6

Am Ende der Arbeitszeit haben die Teilnehmer sofort mit dem Schreiben aufzuhören. Die Texte müssen nur dann auf der Diskette gespeichert werden.

7.7

Nach dem Ende der Arbeitszeit ist der Text auszudrucken, und zwar mit konstanter Schriftart (gleiche Zeichenschriftbreite – keine Proportional-schrift) mit Schriftgröße 12 Punkt. Der Ausdruck darf nur einmal und nur am eigenen Arbeitsplatz erfolgen. Ein nochmaliger Ausdruck oder der Ausdruck an einem anderen Arbeitsplatz ist nur in begründeten Ausnahmefällen unter Aufsicht nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Wett-schreibleitung möglich.

7.8

Während der Wettbewerbe können Störungen an den Geräten und den Programmen nur von den Teilnehmern selbst beseitigt werden, ohne andere Teilnehmer dadurch zu stören. Die durch solche Störungen verloren gehende Zeit geht zu Lasten des Teilnehmers.

7.9

Beenden Teilnehmer vor Ablauf der Arbeitszeit ihre Arbeit, so haben sie sich absolut ruhig zu verhalten. Andernfalls kann die Wett-schreibleitung sie vom Wettbewerb ausschließen.

7.10

Teilnehmer, die auf die Wertung ihrer Arbeit verzichten, machen dies auf der ersten Seite der Arbeit durch das Wort „Verzicht“ und ihre Unterschrift kenntlich.

7.11

Nach Abschluss des Wettschreibens sind die auf Disketten gespeicherten Texte abzugeben. Die Speicherung auf eine Festplatte darf nur dann erfolgen, wenn dies in der Ausschreibung festgelegt oder durch den Wettschreibleiter erlaubt wurde. Kontrollen können durchgeführt werden. Wird ein Verstoß festgestellt, kann der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

7.12

Alle Vorlagen, Disketten und Arbeiten werden Eigentum des Veranstalters und müssen – auch bei Verzicht auf die Wertung – bei der Wettschreibleitung oder dessen Beauftragten abgegeben werden. Sie sind dann noch mindestens drei Monate aufzubewahren.

7.13

Beim Wettbewerb Normbrief wird nach der Verteilung des Arbeitsmaterials der Briefftext diktiert. Nach der Ansage sind etwa zwei Minuten außerhalb der Schreibzeit für das vorbereitende Lesen zu gewähren.

7.14

Beim Staffelschreiben sitzen oder stehen die Teilnehmer jeder Staffel neben- oder hintereinander an den Schreibmaschinen, Textsystemen oder Computern. Jede Staffel erhält eine Textvorlage und ein Arbeitsblatt. Der erste Schreiber beginnt beim Startzeichen mit der Abschrift des ersten Absatzes der Vorlage. Sobald er ihn abgeschrieben hat, gibt er Arbeitsblatt und Vorlage an den zweiten Schreiber weiter bzw. setzt sich ein anderer Schreiber an die Schreibmaschine, das Textsystem oder den Computer, der daraufhin den zweiten Absatz der Vorlage abschreibt. In gleicher Weise werden der dritte und vierte Absatz vom dritten und vierten Schreiber abgeschrieben. Wenn der vierte Schreiber fertig ist, hebt er beide Hände hoch. Die Staffeln starten gleichzeitig. Für jede Staffel wird ein eigener Zeitnehmer eingesetzt. Er stoppt in dem Augenblick, in dem der vierte Schreiber beide Hände hochhält, und vermerkt die Schreibzeit auf dem Arbeitsblatt.

8 Prüfung und Wertung der Arbeiten

8.1

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Prüfung der Arbeiten mitzuwirken. Der Wettschreibleiter kann Teilnehmer, die dabei fehlen, vom Wettschreiben ausschließen.

8.2

Jede Arbeit ist zur Prüfung zweimal zu lesen. Vor dem zweiten Lesen müssen die Arbeiten ausgetauscht werden. Ein Teilnehmer darf nicht seine eigene Arbeit prüfen; Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss.

8.3

Bei der Prüfung der Arbeiten sind Fehler mit Rotstift deutlich zu unterstreichen und nicht am Rand zu kennzeichnen.

8.4

Die Prüfer haben die Prüfung mit ihrer Unterschrift, der Angabe der Vereinszugehörigkeit und gegebenenfalls der Teilnehmernummer zu bestätigen.

8.5

Die Prüfung kann elektronisch durchgeführt werden.

8.6

Die Arbeiten müssen durch erfahrene Werter gewertet werden. Zu den Aufgaben der Werter gehören: Feststellung der Anschläge, der Fehler und der Punkte, gegebenenfalls der Noten, der Fehlerprozent und der Rangfolgen – soweit diese nicht durch ein Computerprogramm automatisch ermittelt werden.

8.7

Jede Arbeit ist von zwei Wertern zu bewerten. Die Werter kennzeichnen die festgestellten Fehler in unterschiedlicher Farbe (nicht rot). Die Werter müssen sich zur Erreichung einer einheitlichen Wertung untereinander abstimmen. Die Werter haben die Wertung mit ihrer Unterschrift und der Angabe der Vereinszugehörigkeit zu bestätigen.

8.8

Die letzte Entscheidung in allen Zweifelsfällen trifft die Wettschreibleitung.

9 Bewertungsgrundlagen

9.1 Grundlage der Bewertung

Grundlage der Bewertung ist die gespeicherte oder gedruckte Arbeit. Arbeiten können automatisch durch ein Computerprogramm ausgewertet werden.

9.2 Feststellung der Anschläge

Die Anschläge der Arbeiten werden nach der Vorlage festgestellt. Beim Staffelschreiben werden die Anschläge nach der Formel „72000 geteilt durch die Sekunden der von der Staffel benötigten Schreibzeit“ ermittelt.

Als Anschlag gilt jede Bedienung einer Schreib- oder Funktionstaste.

Für Zeichen, Wörter oder Zeilen, die gegenüber der Vorlage hinzugefügt oder weggelassen sind, werden die Anschläge hinzugezählt oder abgezogen. Für offensichtlich kopierte Textstellen werden keine Anschläge hinzugezählt.

9.3 Fehlerfeststellung

Als je 1 Fehler gelten bei allen Wettbewerbsarten:

- Falsche, zuviel geschriebene, fehlende, miteinander vertauschte, übereinander geschriebene oder nicht erkennbare Zeichen.
- Hintereinander fehlende oder miteinander vertauschte Vorlagenzeilen bzw. -seiten.
- Mehrfach geschriebene Vorlagenzeilen für je 100 angefangenen Anschläge.
- Fehlende oder überflüssige (gegebenenfalls mehrere zusammenhängende) Leerräume, Leerzeilen oder Zeilenschaltungen (=Absatzschaltungen).
- Verstümmelte oder ungerade Schlusszeilen einer Seite.

- Einmaliger, auch mehrmaliger Textausdruck in die Perforation bei Endlospapier.
- Einmaliger, auch mehrmaliger Beginn des Textausdruckes bei mehr als einem Viertel des Blattes.
- Kein einzeiliger Ausdruck.
- Kein konstanter Schreibrschritt.
- Schriftgröße Punkt 12 nicht eingehalten.
- Unregelmäßiger Zeilenabstand (z. B. Leerzeile nach jeweils 5 Zeilen)
- Drei Schriftzeichen auf zwei Schriftzeichenplätze
- Deutlich in der Höhe (als Maßstab gilt der Querstrich des e) oder nach der Seite verschobenen Schriftzeichen (als Maßstab gilt der Abstrich des i).
- Kein linksbündiges Schreiben
- Offensichtlich kopierte Textstellen

9.4 Einschränkende Bestimmungen

Sollten in einer Vorlage Fehler enthalten sein, werden sowohl bildgleiches oder klanggleiches Abschreiben als auch berichtigtes Schreiben nicht als Fehler bewertet.

Fehler in den letzten 10 Anschlägen einer Arbeit werden nicht gewertet. Die Anschlagzählung endet beim letzten richtigen Anschlag.

Innerhalb eines Wortes ist in je angefangenen 5 Schriftzeichen nach dem Fehler nur ein Fehler anzurechnen.

In den Fällen 9.3.1.11 bis 9.3.1.14 sind höchstens 5 Fehler pro Arbeit anzurechnen.

Nicht als Fehler zählen:

- Umbruch innerhalb von Zahlen, die mit Leerzeichen in der Vorlage stehen,
- Umbruch zwischen Abkürzungen und Wortvertretern (z. B. 5 %)
- Umbruch bei Wortergänzungsstrich am Wortanfang (z. B. Textbearbeitung/-gestaltung)

- Umbruch zwischen Wort mit Ergänzungsstrich und nachfolgendem Komma

Beim Wettbewerb Normbrief gelten außerdem:

Jedes Sinn tragende Einzelwort oder Satzzeichen, das falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist, als 1 Fehler.

Das zweite oder jedes weitere Wort einer Wortgruppe, das falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist, als $\frac{1}{4}$ Fehler.

Jedes Wort, das für ein anderes von gleicher Bedeutung eingesetzt ist, als $\frac{1}{4}$ Fehler.

Jedes ausgelassene oder hinzugefügte Wort, das den Sinn nicht ändert, als $\frac{1}{4}$ Fehler.

Jede Umstellung von Wörtern, sofern der Sinn nicht geändert wird, als $\frac{1}{4}$ Fehler.

Jeder Rechtschreibfehler, Zeichensetzungsfehler, Endungsfehler, jede Vertauschung von Einzahl und Mehrzahl, sofern der Sinn nicht geändert wird, als $\frac{1}{4}$ Fehler.

Jeder Verstoß gegen die Schreib- und Anordnungsregeln des Normblattes DIN 5008 als 1 Fehler.

Zu große Unterschiede der Zeilenenden als insgesamt 1 Fehler in der Arbeit.

Nicht als Fehler gelten:

- Fehlendes e des 2. und 3. Falles oder Pronomen
- Konsequenz- und Wiederholungsfehler
- Andere Satzzeichen als in der Vorlage (soweit vertretbar)
- Abkürzungen (soweit sie dem DUDEN entsprechen)
- Offensichtliche Hörfehler (sofern sie sich aus der handschriftlichen Aufzeichnung des Textes ergeben)

9.5 Feststellung der Punkte

Schnellschreiben: Gesamtanschläge minus (Fehler mal 100)

Perfektionsschreiben: Gesamtanschläge minus (Fehler mal 500)

Briefgestaltung

Meisterklasse: 560 minus (Fehler mal 40) gleich Punkte

Praktiker- und Grundklasse: 280 minus (Fehler mal 20) gleich Punkte

Staffelschreiben: Bei Arbeiten mit 0 bis 3 Fehlern errechnen sich die Punkte nach der Formel „7200 geteilt durch die Sekunden der von der Staffel benötigten Schreibzeit“.

Bei Arbeiten mit mehr als 3 Fehlern werden zunächst zur Sekunden der von der Staffel benötigten Schreibzeit für jeden Fehler, der über 3 hinausgeht, 5 Sekunden hinzugezählt. 72000 geteilt durch diese erweiterten Sekunden ergibt die Punkte.

9.6 Benotung

9.6.1

Als bestanden gelten die Arbeiten, bei denen die in Abschnitt 4 genannten Fehlergrenzen nicht überschritten sind. Die anderen Arbeiten scheiden aus dem Wettbewerb aus.

9.6.2

Es steht dem Veranstalter frei, für die Arbeiten im Schnellschreiben Noten zu vergeben. Für den Normbrief werden in der Regel Noten gegeben. Für die Arbeiten im Perfektions- und Staffelschreiben sowie in der Mannschaftswertung entfällt die Benotung.

9.6.3

Für die Benotung im Schnellschreiben gilt folgende Tabelle:

0	bis 0,08 Fehlerprozent	= Note 1 (sehr gut)
Über 0,08	bis 0,19 Fehlerprozent	= Note 2 (gut)
Über 0,19	bis 0,33 Fehlerprozent	= Note 3 (befriedigend)
Über 0,33	bis 0,50 Fehlerprozent	= Note 4 (ausreichend)

9.6.4

Bei der normgerechten Briefgestaltung werden die Arbeiten wie folgt bewertet:

- 0 bis 1 Fehler = Note 1 (sehr gut)
- 1 $\frac{1}{4}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Fehler = Note 2 (gut)
- 2 $\frac{3}{4}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Fehler = Note 3 (befriedigend)
- 4 $\frac{3}{4}$ bis 7 Fehler = Note 4 (ausreichend)

10 Rangfolge und Meister

10.1

Die Rangfolge in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben wird gesondert für Schüler, Jugendliche und Erwachsene festgestellt.

10.2

Als Schüler gilt, wer im Wettschreibjahr das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Geburtsjahr = Wettschreibjahr \cdot 16); als Jugendlicher gilt, wer im Wettschreibjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Geburtsjahr = Wettschreibjahr \cdot 20).

10.3

Bei gleichen Punkten erhalten die Teilnehmer den gleichen Rang. Werden gleiche Ränge vergeben, ist der nächstfolgende Rang nicht belegt.

10.4

Mannschaften mit den gleichen Punkten erhalten den gleichen Rang. Mannschaften mit nur drei bestandenen Arbeiten platzieren sich bei gleichen Punkten hinter der Mannschaft mit vier bestandenen Arbeiten.

In Mannschaften für Erwachsene können auch Schüler und Jugendliche schreiben; bei Jugendmannschaften können auch Schüler gewertet werden.

10.5

Wird ein Wettbewerb in verschiedenen Leistungsklassen durchgeführt, platzieren sich die Teilnehmer der höheren Leistungsklasse vor den Teilnehmern der niedrigeren Leistungsklasse; ausgenommen davon sind Mannschaftswertungen.

10.6

Der auf Rang eins einer Rangfolge platzierte Teilnehmer ist Meister in der Schüler-, Jugend- bzw. Erwachsenenklasse.

10.7

Meistertitel werden auch vergeben, wenn nur ein Teilnehmer bzw. eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse am Start war.

11 Urkunden, Listen, Abzeichen

11.1

Die erfolgreichen Teilnehmer und Mannschaften erhalten Urkunden. Bei Mannschaftswettbewerben erhalten die Teilnehmer und der Verein je eine Urkunde.

11.2

Die festgestellten Rangfolgen werden in Ergebnislisten niedergeschrieben. Die Ergebnislisten enthalten Namen und Verein der Teilnehmer, die Schreibgeschwindigkeiten (Gesamtanschläge und/oder Anschläge je Minute), Fehler, Punkte sowie evtl. Fehlerprozent oder/und Noten. Ferner werden für die Rangfolge maßgebende Gesamtpunkte aufgeführt.

11.3

Die Namen der Teilnehmer (mit Vereins-/Verbandszugehörigkeit), deren Arbeiten ausgeschieden sind, sind gesondert aufzuführen.

11.4

Urkunden und Ergebnislisten werden nach der Siegerehrung verteilt. Jeder teilnehmende Verein erhält mindestens eine Ergebnisliste und auf Wunsch einen Text.

11.5

Ergebnisse könne auch in besonderen Bestenlisten zusammengestellt werden. Für die Fortschreibung ist in der Regel der Wettschreibleiter verantwortlich.

11.6

Der Deutsche Stenografenbund stellt eine ewige Bestenliste von den Ergebnissen der Deutschen Meisterschaften (nach Altersklasse geordnet) auf.

11.7

Bei der Erfüllung bestimmter Ergebnisse können Leistungsabzeichen verliehen werden. Das Nähere regelt eine besondere Verleihungsordnung.

Anhang **Punktetabelle für den Normbrief**

Fehler	Note	Punkte Meisterklasse	Punkte Grund- und Praktikerklasse	
0	1	560	280	
¼		550	275	
½		540	270	
¾		530	265	
1		520	260	
1 ¼		2	510	255
1 ½	500		250	
1 ¾	490		245	
2	480		240	
2 ¼	470		235	
2 ½	460		230	
2 ¾	3		450	225
3		440	220	
3 ¼		430	215	
3 ½		420	210	
3 ¾		410	205	
4		400	200	
4 ¼		390	195	
4 ½		380	190	
4 ¾		4	370	185
5			360	180
5 ¼	350		175	
5 ½	340		170	
5 ¾	330		165	
6	320		160	
6 ¼	310		155	
6 ½	300		150	
6 ¾	290		145	
7	280		140	

Bewertungstabelle für das 10-, 20-, und 30-Minuten-Schnellschreiben (3)
 Hinweis: Die Mindestanschlagzahlen je nach Alters- und Leistungsklasse sind zu beachten!

Note	Ausreichend = 4	Befriedigend = 3	Gut = 2	Sehr gut = 1
Prozent	Über 0,33 bis 0,50	Über 0,19 bis 0,33	Über 0,08 bis 0,19	Von 0,0 bis 0,08
Fehler	Anschläge			
0 – 1			527 – 1249	1250 –
2		607 – 1052	1053 – 2499	2500 –
3	600 – 800	910 – 1578	1579 – 3749	3750 –
4	800 – 1212	1213 – 2105	2106 – 4999	5000 –
5	1000 – 1515	1516 – 2631	2632 – 6249	6250 –
6	1200 – 1818	1819 – 3157	3158 – 7499	7500 –
7	1400 – 2121	2122 – 3684	3685 – 8749	8750 –
8	1600 – 2424	2425 – 4210	4211 – 9999	10000 –
9	1800 – 2727	2728 – 4736	4737 – 11249	11250 –
10	2000 – 3030	3031 – 5263	5264 – 12499	12500 –
11	2200 – 3333	3334 – 5789	5790 – 13749	13750 –
12	2400 – 3636	3637 – 6315	6316 – 14999	15000 –
13	2600 – 3939	3940 – 6842	6843 – 16249	16250 –
14	2800 – 4242	4243 – 7368	7369 – 17499	17500 –
15	3000 – 4545	4546 – 7894	7895 – 18749	18750 –
16	3200 – 4848	4849 – 8421	8422 – 19999	20000 –
17	3400 – 5151	5152 – 8947	8948 – 21249	21250 –
18	3600 – 5454	5455 – 9473	9474 – 22499	22500 –
19	3800 – 5757	5758 – 9999	10000 – 23749	23750 –
20	4000 – 6060	6061 – 10526	10527 –	25000 –
21	4200 – 6363	6364 – 11052		
22	4400 – 6666	6667 – 11578		
23	4600 – 6969	6970 – 12105		
24	4800 – 7272	7273 – 12631		
25	5000 – 7575	7576 – 13157		
26	5200 – 7878	7879 – 13684		
27	5400 – 8181	8182 – 14210		
28	5600 – 8484	8485 – 14736		
29	5800 – 8787	8788 – 15263		
30	6000 – 9090	9091 – 15789		
31	6200 – 9393	9394 – 16315		
32	6400 – 9696	9697 – 16842		
33	6600 – 9999	10000 – 17368		
34	6800 – 10303	10304 – 17894		
35	7000 – 10606	10607 – 18421		

Note	Ausreichend = 4	Befriedigend = 3	Gut = 2	Sehr gut = 1
Prozent	Über 0,33 bis 0,50	Über 0,19 bis 0,33	Über 0,08 bis 0,19	Von 0,0 bis 0,08
Fehler	Anschläge			
36	7200 – 10909	10910 – 18947	18948 –	
37	7400 – 11212	11213 – 19473	19474 –	
38	7600 – 11515	11516 – 19999	20000 –	
39	7800 – 11818	11818 – 20526	20527 –	
40	8000 – 12121	12122 – 21052	21053 –	
41	8200 – 12424	12425 – 21578	21579 –	
42	8400 – 12727	12728 – 22105	22106 –	
43	8600 – 13030	13031 – 22631	22632 –	
44	8800 – 13333	13334 – 23157	23158 –	
45	9000 – 13636	13637 – 23684	23685 –	
46	9200 – 13939	13940 –		
47	9400 – 14242	14243 –		
48	9600 – 14545	14546 –		
49	9800 – 14848	14849 –		
50	10000 – 15151	15152 –		
51	10200 – 15454	15455 –		
52	10400 – 15757	15758 –		
53	10600 – 16060	16061 –		
54	10800 – 16363	16364 –		
55	11000 – 16666	16667 –		
56	11200 – 16969	16970 –		
57	11400 – 17272	17273 –		
58	11600 – 17575	17576 –		
59	11800 – 17878	17879 –		
60	12000 – 18181	18182 –		
61	12200 – 18484	18485 –		
62	12400 – 18787	18788 –		
63	12600 – 19090	19091 –		
64	12800 – 19393	19394 –		
65	13000 – 19696	19697 –		
66	13200 – 19999	20000 –		
67	13400 – 20303	20304 –		
68	13600 – 20606	20607 –		
69	13800 – 20909	20910 –		
70	14000 – 21212	21213 –		
71	14200 –			
72	14400 –			
73	14600 –			
74	14800 –			
75	15000 –			
...	...			
117	23400			
118	23600			
119	23800 –			
120	24000 –			

**Bewertungstabelle für das Perfektionsschreiben
(10-Minuten-Sicherheitsschreiben)**

Hinweis: Die Mindestanschlagszahlen je nach Alters- und Leistungsklasse sind zu beachten!

Prozent	Von 0,0 bis 0,01
Fehler	Bestanden
0	1000 –
1	1000 –
2	2000 –
3	3000 –
4	4000 –
5	5000 –
6	6000 –
7	7000 –
8	8000 –

Diese Wettschreibordnung wurde vom Gesamtvorstand
des Deutschen Stenografenbundes E. V.
auf einer Sitzung am 3. November 2002
in Bad Nauheim beschlossen
und mit Wirkung vom 1. Januar 2003
in Kraft gesetzt.